



CDU-Fraktion Darmstadt-Dieburg • Karin Neipp • Jägertorstraße 207 • 64289 Darmstadt

An den
Vorsitzenden des Kreistages
Des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Herrn Prof. Dr. Ralf-Rainer Lavies
--Kreistagsbüro--

Fraktion im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

Die Fraktionsvorsitzende

im HAUSE

Darmstadt, 05.02.2010

Haushaltskonsolidierungskonzept für den Doppelhaushalt 2010/2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu nehmen:

Der Kreistag beschließt:

Rechtzeitig – unter Einhaltung der Ladungsfristen- wird ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt, das formell wie auch materiell den Anforderungen des § 24 GemHVO entspricht.

Hierbei sind auch die Forderungen der Kommunalaufsicht aus dem Schreiben vom 21. Jan. 2010 an die Städte und Gemeinden sowie der Leitlinienerlass des HMdLuS vom 3.8.2005 zu beachten. Die zu erfüllenden Auflagen des Regierungspräsidenten aus 2009 sind bei der Aufstellung zu berücksichtigen und deren Auswirkungen gesondert darzulegen.

Sollte eine Vorlage der Verwaltung zeitlich zu den Sitzungsterminen nicht möglich sein, beantragen wir bereits jetzt:

1. Bei dem Gesamtergebnishaushalt sind bei allen Produktbereichen im Jahre 2010 bei den Ausgaben 10 % einzusparen. Der Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben – ist davon auszunehmen.
2. Der Stellenplan und die qualitativen Veränderungen des Stellenplanes sind auf den Stand des Stellenplanes 2009 zu beschränken und werden nicht verändert.

3. Die Auflagen des Regierungspräsidenten aus 2009 sind weiter zu beachten und vor allem bis zur Vorlage eines qualifizierten Haushaltskonsolidierungskonzeptes einzuhalten.
4. Ausnahmen bzw. Abweichungen sind durch den Finanzausschuss zu genehmigen.

Begründung:

Bei den Erörterungen zum Haushalt 2010 wurde in der letzten Sitzung des Finanzausschusses bereits daraufhin gewiesen, dass das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept nicht den gesetzlichen Grundlagen der Gemeindehaushaltsverordnung entspricht. Bei der Beratung des Nachtrages 2009 wurde auf Anfragen mitgeteilt, dass die Auflagen des Regierungspräsidenten zum Haushalt 2009 nicht eingehalten wurden.

Zwar kann bei kommunalen Körperschaften (Landkreise) nicht der rechtliche Tatbestand der Insolvenz eintreten. Jedoch ist aus den dargelegten Zahlen 2010 und den folgenden Jahren eine Kapitalunterdeckung (negatives Eigenkapital) spätestens ab 2011 zu erwarten.

Ohne den buchungstechnischen Gewinn aus den Anteilen der Sparkasse Dieburg von ca. 40 Mio. in 2008, würde bereits - ohne Eigen- und Regiebetriebe- ein negatives Eigenkapital (Überschuldung) in 2011 entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Neipp
Fraktionsvorsitzende

Für die Richtigkeit:



Jessika Tips
Geschäftsführerin